

Ueberreste einer römischen Villa bei Sitterdorf

Autor(en): **Sulzberger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heberreste einer römischen Villa bei Sitterdorf.

Aus dem Berichte

des

Hrn. Pfarrer **Sulzberger** zu Sitterdorf.

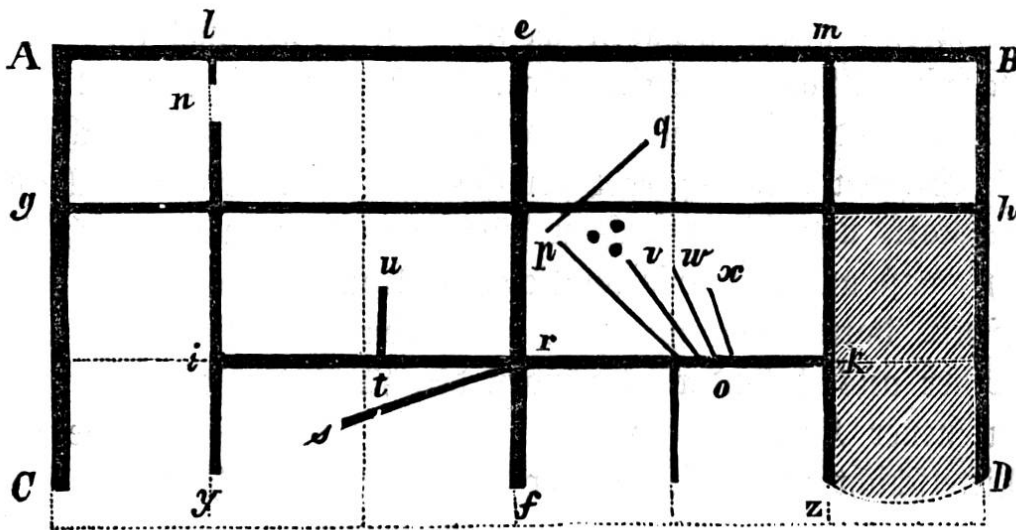
Die vom Bodensee her über Zihlschlacht nach Bischofszell führende Straße fällt vom Rande der Ebene, über welche sie von Zihlschlacht her hingelaufen ist, ziemlich steil einen Abhang hinunter, an dessen Fuß die Kirche Sitterdorf liegt. Dieser Abhang in seiner Fortsetzung bildet links hin umbiegend die Berglehne, welche südlich das Thal der Sitter begränzt, auf welcher die Burg Singenberg stand; rechts hin umbiegend verläuft sie in das Thälchen, welches der von Wylen und Zihlschlacht her fließende Wildbach ausgefressen hat. Die Aussicht über die Sitter hinaus ist südlich durch den waldigen Bischofsberg begränzt; nördlich haftet der Blick an der Nagelfluhwand des Hohensteins und an dem seine Fortsetzung bildenden Hummelberg und Heidelberg. Südwestlich dagegen schweift das Auge über den Thalgrund hin, in welchem die Sitter und Thur sich vereinigen. Bei ihrem Zusammenflusse auf einer an den Bischofsberg angebrachten Terrasse tritt die mittelalterliche Cella episcopi Salomonis glänzend hervor, und aus fernem Hintergrund schaut über die waldigen Höhen des Toggenburgs der Gebirgsstock des Glärnisch.

Auf diesem anmuthigen Punkte, einige hundert Schritte rechts von der nach Sitterdorf hinunter führenden Straße in der sogenannten Killwiese, fanden sich die Ruinen eines römischen Landhauses unter Schutt und Gesträuch von einer mächtigen Eiche beschattet, anderthalb Jahrtausende lang ungekannt und unberührt, bis vor 16 Jahren die Eiche gefällt und im Sommer 1860 bei den vorgenommenen Entwässerungsarbeiten am Abhange zuerst der zu der Ansiedelung gehörige Sodbrunnen entdeckt, aber mit den umher liegenden Steinen verschüttet wurde. In den Frühlingsmonaten 1861 jedoch, als die Eigenthümer der Killwiese das Gesträuch wegzuräumen und den Boden zu ebnen beschäftigt waren, trafen sie auf ein regelmäßiges Gemäuer. Herr Pfarrer Sulzberger in Sitterdorf, durch den Schullehrer davon benachrichtigt, setzte auch Herrn Dekan Pupikofen in Bischofszell hierüber in Kenntniß. Um die Frage, ob wirklich nach der Volksmeinung auf der Killwiese (Killwiese) die ursprüngliche Kirche von Sitterdorf oder ein anderes mittelalterliches Gebäude gestanden habe, zur Entscheidung zu bringen, wurde eine sorgfältige Abdeckung des Gemäuers begonnen. Die zu Tage tretenden Trümmer führten aber sogleich zu der Vermuthung, daß sie römischen Ursprungs seien. Herr Dr. Ferdinand Keller, in Zürich dem einige charakterische Trümmer zur Prüfung zugesandt wurden, bestätigte diese Vermuthung.

Zufolge der von Dr. F. Keller vorgenommenen Forschungen waren in dem Theile Nhätiens, zu welchem die östliche Schweiz und namentlich das obere Thurgau gehörte, römische Landhäuser sehr selten. Die in Sitterdorf gemachte Entdeckung ist also für die Geschichtsforschung besonderer Beachtung werth.

Die Ueberreste des Gebäudes bestehen zwar nur aus den Fundamenten oder dem Unterbau desselben, so daß die Schlußfolgerungen, die aus dem Grundrisse auf die innere Eintheilung der zur Wohnung bestimmten Räumlichkeiten gezogen werden, nur als Wahrscheinlichkeit betrachtet werden dürfen. Indessen zeugt schon die Regelmäßigkeit des Grundrisses für eine höhere

Kulturstufe seines Erbauers und Besitzers, beziehungsweise für das Zeitalter der Römerherrschaft.



Die obere Langseite des Gebäudes verlief in südöstlicher Richtung. Ihre Mauer war bis zu einer Höhe von 4' gut erhalten und hatte 60' Länge. Mit derselben parallel liefen in Entfernungen von 8' zwei Scheidewauern; die vierte Parallele, welche ohne Zweifel die untere Langseite bildete, war nicht mehr vorhanden. Die äußern Mauern der Breitseite mochten hiemit 28—30' lang gewesen sein. Mit den Breitseiten liefen ebenfalls 3 Scheidewauern parallel in Entfernungen von 10, 20 und 10'. Auf solche Weise schien es darauf angelegt, das Innere in 12 verschiedene Räume abzutheilen, je drei kleine äußere beinahe quadratische längs der Breitseiten und zwischen ihnen sechs ablange von doppelter Größe im Innern. Allein die dritte Längenscheidewauer reichte nur bis zu der ersten und dritten Querscheidewauer, so daß durch die Vereinigung der beiden untern Quadrate auf den Breitseiten zwei Doppelräume entstanden, welche den innern an Größe gleichkamen.

Die Außenmauern des Gebäudes hatten $2\frac{1}{2}'$ Dicke, die Scheidewauern 2'. Das Gemäuer selbst bestand aus Feldsteinen, seitlich unregelmäßig aufeinander geschichtet, verbunden durch eine reiche Kalkausfüllung. Es ruhte auf einem unsern Straßenpflaster ähnlichen, aus kleinen Steinen bestehenden auf den Lössch

oder Elb aufgesetzten Steinbesatz. Ein solcher Steinbesatz lag auch dem Kalkgusse zu Grunde, der den Fußboden in den Zimmern gebildet zu haben scheint, indessen nur noch im Zimmer bei D h vollständig erhalten war. Dieser Gußboden war 2—2 $\frac{1}{2}$ ' dick, bestand aus röthlich brechendem, an der Luft erbleichendem mit Stücken rother Ziegel gemischtem Kalk. Die Abwechslung von Kalk- und Ziegelschichten dürfte dem Umstande zuzuschreiben sein, daß auf den ursprünglichen Kalkguß, sei es, weil er sich gesenkt hatte oder schadhast geworden war oder der Eigenthümer aus besondern Gründen den Fußboden erhöhen wollte, ein neuer Kalkguß aufgesetzt wurde. Die schiefe Lage jener Mittelschicht spricht für die erstere Wahrscheinlichkeit.

Die eben beschriebene Räumlichkeit zeigte sich bei D z bogenförmig begränzt. Die Seitenwände waren mit Ziegeln ausgekleidet, diese aber nicht bloß mit Mörtel angefittet, sondern mit eisernen Nägeln befestigt. Im anstoßenden Zimmer liefen von der Wand r k vier Mauern in schiefer Richtung fächerartig auseinander gehend bis in die Mitte des Zimmerraumes und aus diesem lief durch die Scheidewand g h in ähnlicher Weise eine Mauer von p nach q hinüber. Zwischen p und v fanden sich ferner 3 steinerne Säulchen von 2' 4" Höhe, mit viereckigem (10" und 12" messendem) Fuß und Kapital und rundem roh kanelirtem 6,5" im Durchmesser haltendem Schaft. Daß diese Säulchen der Ueberrest eines zerstörten Hypokausts (einer unter dem Fußboden angebrachten Heizeinrichtung) gewesen sei, ist für den Kenner eine ausgemachte Sache. Jene etwas fremdartigen schief einlaufenden Gemäuer mögen als Stützen gedient haben und durch die lockere Beschaffenheit des Untergrundes bedingt gewesen sein.

Die Auffindung von Säulchen im Zimmer bei A läßt ebenfalls auf einen zerstörten Hypokaust schließen. Die Lücke in der Scheidewand bei n deutet auf einen Durchgang oder führt vielmehr zu der Annahme, daß die Heizeinrichtung hier nothwendig machte, die Mauer zu durchbrechen. Dasselbe mochte

der Fall sein bei der Scheidemauer zwischen i r, wo sich von r nach s und von t nach u die Reste von gemauerten Unterzügen zu erkennen gaben.

Durch alle diese Wahrnehmungen wird die Voraussetzung bestätigt, daß dieses Gebäude eine römische Ansiedlung war, deren Besitzer einen steten ruhigen Aufenthalt in dieser Gegend gefunden zu haben hoffte. Wir müssen uns daher, um unsere Vorstellung von der Ansiedlung zu vervollständigen, auch noch die Oekonomiegebäude hinzudenken. Sie mochten ihren passendsten Ort am weitem Verlaufe des sanften Abhanges nahe bei dem verschütteten Brunnen haben, in einem Hofe, den der Eigenthümer von seinem Zimmer aus bei D z bequem überschauen konnte.

Wenn wir endlich fragen, mit welchem größern Orte die Ansiedlung bei Sitterdorf in Verbindung stand und wohin der Eigenthümer seine Produkte absetzte, woher er die mancherlei Bedürfnisse der vorgeschrittenen römischen Kultur bezog, so liegt das Kastell Arbon nur einige Stunden entfernt. Der nächste Weg dahin führte ohne Zweifel in gerader Richtung über den Hof Pfy, ein Marktweg, der noch im vergangenen Jahrhunderte Arbon mit Bischofszell verband. Ob indessen der Name des Hofes Pfy römischen Ursprungs war, wie derjenige des Castrums Ad fines an der Thur ist eine andere Frage. Von römischen Bauüberresten hat sich dort noch keinerlei Spur auffinden lassen; dagegen zog sich allerdings bei diesem Hofe die Gränzlinie des in der Urkunde von 1155 durch Kaiser Friedrich I. beschriebenen Arboner Forstes vorbei und berührten sich bei Pfy die Kirchspiele Arbon und Bischofszell.